

Kurzkonzept

Sozialpädagogische Abklärung

HELP!
For Families

HELP! klärt die Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien¹ und im sozialen Umfeld ab. Eine sozialpädagogische Fachperson erfasst die Schutz- und Risikofaktoren zur Beurteilung einer Gefährdung der Kinder und Jugendlichen und den Unterstützungsbedarf der Familie.

Gleichzeitig werden die Bereitschaft und die Fähigkeit der Erziehungsverantwortlichen zur Abwendung einer möglichen Gefährdung und zur Förderung der Kinder und Jugendlichen geklärt.

Die sozialpädagogische Abklärung erfolgt im offenen Dialog und mit Einbezug der Erziehungsverantwortlichen und der Kinder und Jugendlichen.

Clarastrasse 6
CH-4058 Basel

Tel. 061 386 92 10
Fax 061 386 92 15
info@help-for-families.ch
www.help-for-families.ch

Welche Wirkung soll mit einer Abklärung erreicht werden?

- Klärung der spezifischen und allgemeinen Risiko- und Belastungsfaktoren sowie der Ressourcen der Kinder und Jugendlichen
- Klärung des Unterstützungs- und Handlungsbedarfs sowie der Veränderungsbereitschaft der Eltern und der Kinder und Jugendlichen
- Erziehungsverantwortliche kennen die Gefährdungsrisiken und den Handlungsbedarf

Für wen ist eine sozialpädagogische Abklärung gedacht?

- Für Familien in Belastungssituationen, in denen das Wohl der Kinder und Jugendlichen oder die Erziehungskompetenz der Eltern angezweifelt wird

Wann ist eine sozialpädagogische Abklärung indiziert?

- Wenn Massnahmen zum Schutz der Kinder oder Jugendlichen geklärt werden sollen
- Wenn Unsicherheiten über den Unterstützungsbedarf und die Unterstützungsbereitschaft in einer Familie bestehen
- Wenn Meldungen von Schule, Kindergarten, Fachstellen oder Drittpersonen eine Gefährdung der Kinder und Jugendlichen vermuten lassen

Was kann von einer sozialpädagogischen Abklärung erwartet werden?

- Teilnehmende Beobachtung im Familienalltag und mündliche und schriftliche Berichterstattung zu den vorbesprochenen Fragen und Themen
- Erfassen von Lebens- und Entwicklungsbedingungen unter Einbezug der Erziehungsverantwortlichen sowie der Kinder und Jugendlichen
- Miteinbezug von Beobachtungen im erweiterten familiären, sozialen und professionellen Umfeld nach Bedarf
- Beantwortung der offenen Fragen zu den Lebens- und Entwicklungsbedingungen in der Familie

¹ Mit Familie ist jede Form von Lebensgemeinschaft von Erziehungsberechtigten und Kindern und Jugendlichen gemeint.

- Offene, transparente Prozessgestaltung und Berichterstattung (Auftragsklärung, Protokolle, Rückmeldung)

Wie lange und wie häufig erfolgt eine Abklärung?

- Dauer und Intensität richten sich nach dem Auftrag sowie den Ressourcen der Familie und werden nach Absprache mit den Beteiligten am Erstgespräch festgelegt
- In der Regel 40 Stunden in der Familie während 8 bis 12 Wochen, d.h. 2 bis 3 Termine pro Woche
- Die Abklärung endet mit einer gemeinsamen, schriftlich dokumentierten Besprechung der Abklärungsergebnisse

Wer kann anmelden und wer bezahlt die Kosten?

- Basel-Stadt: Die Anmeldung und Kostengutsprache erfolgt über den Kinder- und Jugenddienst KJD (061 267 45 55). Die Kosten werden vom Erziehungsdepartement übernommen. Bisher werden keine Elternbeiträge verlangt.
- Andere Kantone: Die Anmeldung und Kostengutsprache erfolgt über den Sozialdienst der Gemeinde oder über die regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB. Die Erhebung von Elternbeiträgen liegt im Ermessen der Gemeinde.

Interessierte Eltern oder Fachstellen können sich unverbindlich bei HELP! informieren.

Basel, November 2018

